

Eberswalde, 20. Januar 2021

Handreichung Präsenzprüfungen, Stand 20. Januar 2021 (Änderungen vorbehalten)

Grundsätzlich sind alle Lehrenden aufgefordert die Prüfungsform ihrer Lehrveranstaltung zu überdenken und wenn möglich alternative Prüfungsformate anzubieten. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass nur das geprüft wird, was auch im Semester unterrichtet bzw. im Selbststudium auf Grund von Aufgabenstellungen erarbeitet wurde. Grundsätzlich ist zudem festzuhalten, dass bei Präsenzprüfungen das Prinzip der Freiwilligkeit besteht. Die Fristen zur Abmeldung von der Prüfung müssen jedoch eingehalten werden. Studierende sollen keine Benachteiligung erhalten, wenn sie aus Gründen der Pandemie die Präsenzprüfung nicht ablegen. In Einzelfällen kann über die Geschäftsstelle der Prüfungsausschüsse (GS-Pruefungsausschuesse@hnee.de) eine Alternativlösung der Prüfungsform gefunden werden. Durch die geplante Verlängerung der Hochschulpandemieverordnung wirkt sich das aktuelle Wintersemester nicht auf die Regelstudienzeit aus, so dass z.B. BaföG-Ansprüche erhalten bleiben.

Zu unterscheiden sind mündliche und schriftliche Präsenzprüfungen.

Für **mündliche** Präsenzprüfungen gilt:

- Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html) hinweisen, sind von der Prüfung ausgeschlossen. Bitte reichen Sie innerhalb von 3 Tagen eine Krankschreibung nach. Sollten Sie kurzfristig in Quarantäne müssen, informieren Sie bitte Ihre Prüfer*innen bzw. die zu Prüfenden. Studierende reichen die Bescheinigung des Gesundheitsamtes innerhalb von 3 Tagen beim Prüfungsamt ein.
- Alle Anwesenden haben während der gesamten Prüfung eine geeignete medizinische Schutzmaske zu tragen.
- Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf das absolute Minimum zu beschränken (in jedem Fall maximal 5 Prüflinge, Prüfer*innen, ggf. Beisitzer*innen).
- Zwischen allen Teilnehmer*innen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Bei einem Wechsel der Personen bzw. nach jeweils spätestens 45 Minuten ist der Raum zu lüften.
- Die Zugangskontrolle kann entweder kontaktlos über die Darfichrein-App (empfohlen) oder eine Teilnehmer*innenliste erfolgen.

Für **schriftliche** Präsenzprüfungen gilt:

- Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html) hinweisen, sind

von der Prüfung ausgeschlossen. Bitte reichen Sie innerhalb von 3 Tagen eine Krankschreibung nach. Sollten Sie kurzfristig in Quarantäne müssen, informieren Sie bitte Ihre Prüfer*innen bzw. die zu Prüfenden. Studierende reichen die Bescheinigung des Gesundheitsamtes innerhalb von 3 Tagen beim Prüfungsamt ein.

- Auch während der gesamten schriftlichen Prüfung besteht absolute Maskenpflicht für alle anwesenden Personen.
- Die Hochschule stellt für einen besseren Infektionsschutz medizinische Schutzmasken sowie zusätzlich auch FFP2-Masken zur Verfügung. Die Nutzung der FFP2-Masken ist freiwillig, alternativ muss eine medizinische Schutzmaske getragen werden.
- Die Weigerung des Tragens einer geeigneten medizinischen Schutzmaske (alternativ FFP2-Maske) oder das unsachgemäße Aufsetzen führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung.
- Die ausgewiesenen maximalen Raumkapazitäten gelten als Personenhöchstgrenze für alle Anwesenden, d.h. für Studierende und Aufsichtspersonal.
- Nach jeder Klausur werden die Tische gereinigt.
- Alle 45 min ist der Raum ausreichend zu lüften. Die Teilnehmer sollten sich dazu entsprechend kleiden.
- Vor oder nach der Prüfung sind unnötige Aufenthalte an der Hochschule zu vermeiden. Die Durchmischung unterschiedlicher Prüfungskohorten sind durch geeignete Zugangsbeschränkungen oder Wegeführungen zu vermeiden. Alle Prüfer*innen und Studierende sind aufgefordert alle unnötigen Kontakte an der Hochschule zu vermeiden.
- Die Zugangskontrolle kann entweder kontaktlos über die Darfichrein-App (empfohlen) oder eine Teilnehmer*innenliste erfolgen.

Checkliste für Prüfungen:

- Zugangskontrolle über Darfichrein-App oder Liste
- Mindestabstand 1,5 m
- Pflicht zum sachgemäßen Tragen einer geeigneten medizinischen Schutzmaske (ggf. Ausgabe von FFP2-Masken)
- Nach jeder Prüfung, spätestens nach 45 Minuten Durchlüften
- Personen mit Krankheitssymptome nach Hause schicken (einholen einer Krankschreibung)